

Leitfaden zum Ausfüllen des VIS - Jahreserhebungsformulars

Alle Betriebe, die ein VIS-Jahreserhebungsformular erhalten, müssen dieses vollständig ausgefüllt an die Bundesanstalt Statistik Österreich retournieren (Ausnahme: Beantwortung mittels eQuest-Web), auch dann, wenn der Handel, der Transport oder die Schlachtungen der angekreuzten Tierarten zur Gänze aufgegeben wurden.

Die im VIS gespeicherten Daten des Betriebes sind - sofern vorhanden - am Jahreserhebungsformular vorgedruckt.

Schritt 1: Überprüfung der Stammdaten des Betriebes

Die Stammdaten des Betriebes sind bereits vorgedruckt. Bitte überprüfen Sie diese und ergänzen bzw. aktualisieren Sie die Daten leserlich!

- **Betriebsnummer:**
Die LFBIS- bzw. Registrierungsnummer des Betriebes ist bereits vorgedruckt.
- **VIS - Ansprechperson(en):**
Zuname(n) und Vorname(n) der VIS - Ansprechperson(en) sind bereits angegeben. Bitte nötigenfalls um Ergänzung bzw. Korrektur.
- **Geburtsdatum:**
Das Geburtsdatum ist bzw. die Geburtsdaten sind, sofern diese im VIS bekannt sind, bereits vorgedruckt. Bitte nötigenfalls um Ergänzung bzw. Korrektur.
- **Betriebsadresse:**
Die Anschrift des Betriebes ist bereits angeführt; bitte um Ergänzung bzw. Korrektur – sofern nötig.
- **Zustelladresse:**
Weicht die Zustelladresse von der Betriebsadresse ab, ist diese anzugeben bzw. sofern bereits vorgedruckt, bei Bedarf zu korrigieren (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort).
- **Vulgoname:**
Der Vulgoname ist, sofern dieser im VIS bekannt ist, bereits angegeben; bitte nötigenfalls um Ergänzung bzw. Korrektur.
- **Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail - Adresse:**
Die Telefon- und/oder Faxnummer sowie die E-Mail Adresse des Betriebes sind vorgedruckt. Bitte ergänzen bzw. korrigieren Sie diese wenn nötig. Im Feld Faxnummer können Sie entweder eine Faxnummer oder eine zweite Telefonnummer bekanntgeben.

Schritt 2: Angaben zu den registrierten Tierarten

Die aktuell im VIS gespeicherten Tierarten, mit denen Sie handeln oder die Sie transportieren bzw. schlachten, sind vorgedruckt (angekreuzt). Bitte überprüfen Sie diese und ergänzen bzw. aktualisieren Sie die Daten durch Ankreuzen zusätzlicher Tierarten bzw. durch Ankreuzen des Aufgabefeldes bei der entsprechenden Tierart.

- **Sie sind im VIS registriert als Händler / Schlachtbetrieb / Transporteur von:**
Die im VIS registrierten Tierarten sind hier vorgedruckt. Sollten auf Ihrem Betrieb noch weitere Tierarten geschlachtet werden bzw. handeln oder transportieren Sie noch andere als die bereits angegebenen Tierarten, so kreuzen Sie diese bitte an.
- **Der Handel / Transport / die Schlachtungen der registrierten Tierart wurde aufgegeben:**
Wird eine der angeführten (registrierten) Tierarten nicht mehr transportiert, nicht mehr geschlachtet oder mit dieser nicht mehr gehandelt, so kreuzen Sie bitte in der entsprechenden Zeile das Aufgabefeld an.
- **Gänzliche Aufgabe des Transportes, des Handels oder der Schlachtung:**
Wurde der Transport, der Handel oder die Schlachtungen aller registrierten Tierarten aufgegeben, so muss das Aufgabefeld bei allen registrierten Tierarten angekreuzt werden!

Schritt 3: Betriebsformen



Sämtliche Betriebsformen, die am Betrieb vorkommen, sind verpflichtend anzugeben (Mehrfachnennungen sind möglich). Somit muss jeder Betrieb **mindestens eine Betriebsform** angeben. Die aktuell im VIS gespeicherten Betriebsformen des Betriebes sind vorgegedruckt. Bitte überprüfen Sie diese und ergänzen bzw. korrigieren (Durchstreichen des vorgegedruckten Kreuzes - siehe Beispiel „Durchstreichen eines vorgegedruckten Kreuzes“) Sie die fehlenden bzw. falschen Angaben!

● **Viehhandel:**

Viehhandel betreibt jede natürliche oder juristische Person, die Schweine, Schafe oder Ziegen zu Handelszwecken unmittelbar oder über Dritte kauft und/oder verkauft.

► **Handelsstall:** Als Handelsstall gilt jede von einem Viehhandelsbetrieb zur Aufstallung von Schweinen, Schafen oder Ziegen genutzte Einrichtung.

● **Transporteur:**

Transporteure übernehmen jegliche **gewerbliche** Beförderung von Schweinen, Schafen oder Ziegen mit einem Transportmittel einschließlich Ver- und Entladen. Auch Viehhandels- und Schlachtbetriebe, die zusätzlich Transporte mit ihrem Fahrzeug **für Dritte** durchführen, haben diese Betriebsform anzugeben. Ebenso gilt als Transporteur, wer einem Dritten ein Transportmittel zum Tiertransport zur Verfügung stellt, wobei es sich um Transporte zu Erwerbszwecken handeln muss.

● **Schlachtbetrieb:**

All jene Betriebe, die Schweine, Schafe oder Ziegen nicht ausschließlich für den Eigenbedarf schlachten und deren Fleisch daher gemäß § 53

Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG) untersuchungspflichtig ist, müssen die Betriebsform Schlachtbetrieb ankreuzen. Somit handelt es sich bei all jenen Betrieben, die eine Zulassungsnummer haben, um behördlich zugelassene Schlachtstätten und damit um Schlachtbetriebe! Betriebe, die **keine** behördlich zugelassene Schlachtstätte haben und Schweine, Schafe oder Ziegen **ausschließlich für den Eigenbedarf** schlachten (Hausschlachtungen), sind **keine** Schlachtbetriebe.

Sie sind im VIS registriert als Händler/Schlachtbetrieb/Transporteur von	Der Handel / Transport Schlachtungen der registrierten Tierart wurde aufgegeben
<input checked="" type="checkbox"/> Schweine	<input type="checkbox"/> Aufgegeben
<input checked="" type="checkbox"/> Schafen	<input checked="" type="checkbox"/> Aufgegeben
<input type="checkbox"/> Ziegen	<input type="checkbox"/> Aufgegeben

Beispiel: Durchstreichen eines vorgegedruckten Kreuzes.

Schritt 4: Einstellungskapazität für Schweine



Die Angabe der Einstellungskapazität bei Handelsbetrieben mit einem Handelsstall für Schweine ist verpflichtend! Die aktuell im VIS gespeicherte Einstellungskapazität ist - wenn im VIS vorhanden - vorgegedruckt. Bitte überprüfen Sie diese und ergänzen bzw. aktualisieren Sie die Daten leserlich!

● **Einstellungskapazität:**

Gilt nur für Viehhandelsbetriebe mit einem Handelsstall für Schweine. Die Einstellungskapazität gibt die Anzahl der Stallplätze an.

Schritt 5: Unterschrift und Retournierung des Jahreserhebungsformulares



Bitte bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift Ihre Angaben und retournieren Sie das vollständig ausgefüllte **Original** des VIS - Jahreserhebungsformulares an die Bundesanstalt Statistik Österreich.

● **Per Post:**

Bundesanstalt Statistik Österreich
Direktion Raumwirtschaft
VIS Jahreserhebung
Guglgasse 13
1110 Wien

● **Per Fax:**

(01) 711 28 - 7782

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

VIS - Hotline:
(01) 711 28 - 8100 (Mo bis Fr von 9:00 bis 12:00 Uhr)